

2011-02-07

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 10.11.2010

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der FDP

Maloszyk, Rainer

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Bönecke begrüßte die Mitglieder und Gäste zur heutigen Sitzung des Finanzausschusses. Er stellte die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

Die Istzahl entspricht der Höchstzahl der anwesenden Stadträte; Änderungen während der Sitzung wurden bei Abstimmungsergebnissen berücksichtigt.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Auf Anfrage von **Herrn Bönecke** wurden keine Änderungsanträge und/oder Ergänzungen vorgebracht.

Die Tagesordnung wurde zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0 - einstimmig

3. Genehmigung der Niederschriften vom 24.08.2010, 09.09.2010, 05.10.2010

Die Protokollantin bestätigte auf Anfrage von **Frau Storz**, dass alle Mitglieder des Ausschusses über den durch sie beantragten Änderungsantrag zur Niederschrift vom 24.08.2010 in Kenntnis gesetzt wurden und ein entsprechendes Austauschblatt ausgehändigt wurde.

Die Protokolle wurden in der Reihenfolge zur Abstimmung gestellt.

Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2010

Abstimmungsergebnis: 6/0/1 – mehrheitlich

Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2010

Abstimmungsergebnis: 6/0/1 – mehrheitlich

Niederschrift der Sitzung vom 05.10.2010

Abstimmungsergebnis: 6/0/1 – mehrheitlich

4. Öffentliche Anfragen und Informationen

Frau Ehlert erfragte, ob bereits Informationen über angekündigte Steuermehreinnahmen für die Stadt Dessau-Roßlau vorliegen.

Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, verneinte dies. Die entsprechenden Informationen liegen erst kurzfristig im Hause. Diese müssen noch mit den Angaben des Landes abgeglichen werden.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

5. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen

5.1. Masterplan Kultur

Vorlage: DR/BV/330/2010/V

Herr Bönecke erklärte einleitend, dass in dem ausgereichten Masterplan detaillierte finanzielle Auswirkungen aus seiner Sicht noch nicht umfassend dargelegt seien. Seine Anregung an den Ausschuss wäre, dem Einbringer der Beschlussvorlage die Gelegenheit zu Ausführungen zu dieser Thematik einzuräumen und im Übrigen diese Beschlussvorlage zurückzustellen mit der Maßgabe, dass der Finanzausschuss über dieses Thema berate, wenn die entsprechenden wirtschaftlichen Untersetzungen für die einzelnen vorgesehenen Maßnahmen vorliegen.

Frau Storz ergänzte die Anregung von Herrn Bönecke dahingehend, dass die finanziellen Auswirkungen konkret zu den Punkten 1.3.1 und 3.3.3 dem Finanzausschuss dargestellt werden.

Herr Schönemann erklärte, dass offenkundig sei, dass der Masterplan Kultur einer zunehmend öffentlichen breiten Diskussion zugeführt werde, die vom Stil und der Art und Weise eine aus seiner Sicht umstrittene Form angenommen habe. Hier werden teilweise personalrechtliche Konsequenzen von Beteiligten vorweg genommen, die weder in einem Anstellungsverhältnis noch in dienstlichen Beziehungen zur Stadt stehen. Der Souverän dieser Stadt sei der Stadtrat und seine Fachausschüsse. Nur diese können letztlich über die Qualität und Beschlussfähigkeit dieses Masterplanes entscheiden. Er schlage zur weiteren Verfahrensweise folgendes vor:

1. Einigung auf eine Arbeitrichtung, da aus fachlicher, organisatorischer und

methodischer Sicht eine momentane Beschlussfassung nicht möglich ist.

Begründung:

Es bedarf einer weitaus längeren Zeit, einen solchen Masterplan zu erarbeiten und diesen beschlussfähig für die entsprechenden Gremien vorzubereiten. Dies haben die Erfahrungen anderer mit dieser Thematik Beschäftigten aufgezeigt. Hier wurden beispielsweise alle tangierenden Beteiligten im Rahmen eines speziellen Gremiums gebunden. Er sehe diese Art der Arbeitsweise als Ziel für die Stadt.

2. Der Masterplan sei aus Gründen der fiskalischen Not der Stadt in den Fokus gesetzt worden. Aus seiner Sicht sehe er nach den Erfahrungen und Konsultationen auch mit Fachleuten, die sich bereits mit diesem Thema beschäftigten, von der zeitlichen Schiene, um zu wirklichen Ergebnissen zu kommen und eine größere Bandbreite auch an Kompetenz noch mit einzubeziehen einen Zeitraum von nicht unter 7 Monaten. Hinzu kommen weitere parallel laufende Veranstaltungen, wie bspw. des Sachsen-Anhalttages und die Veranstaltungen zu Anhalt 800. Dies sei mit der derzeitigen personellen Ausstattung in den Fachbereichen aus seiner Sicht nicht zu leisten. Man müsse sich über eine realistische Zeitschiene verständigen, die dieses Dokument in eine beschlussfähige Form überführt. Man müsse sich im Weiteren darüber verständigen, welche Fachkräfte aus dem städtischen Bereich in dieses Gremium zu berufen seien, wobei er die Führung dieses Prozesses durch den Fachdezernenten nicht in Frage stelle. Es sei eine klare Aufgabe des entsprechenden

Fachbereiches. Es bedarf einer sachlichen Verständigung, wie das Ziel zu erreichen sei; welche qualifizierte Begleitung noch benötigt werde. Er könne sich vorstellen, dass gerade der internationale Bereich eines externen Sachverständigen bedarf.

Abschließend erklärte **Herr Schönemann**, dass es in diesem Prozess unbedingt gelingen müsse, Personen nicht zu beschädigen. Seine Fraktion werde sich einem sachlichen Dialog stellen. Er sei der Überzeugung, dass mit dem vorhandenen personellen und fachlichen Potential ein schlüssiges und zukunftssträchtiges Papier entworfen werden könne. Man sollte darüber nachdenken, so Herr Schönemann, in diesem Prozess die regionale Kulturlandschaft mit einzubeziehen.

Herr Weber erklärte, dass es bei einem so weitreichenden Papier vollkommen legitim sei, auch kritische und gegenteilige Meinungen zu vertreten. Dies gehöre zur öffentlichen Meinungsbildung dazu. Er stimme mit Herrn Bönecke darin überein, dass man bezüglich der Thematik schon sehr konkret in die kulturpolitische Seite eingetreten sei. Dies gehöre inhaltlich in den Kulturausschuss und die anderen Aspekte müssen in den jeweiligen Fachgremien betrachtet werden. Der Finanzausschuss habe die finanzielle Seite zu beachten. Momentan sei zu sagen, dass diesbezüglich konkrete Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen nicht vorhanden seien, so dass es richtig sei, dass Herr Dr. Raschpichler heute hier in die Thematik einführe, aber der Finanzausschuss erst nach entsprechender Qualifizierung auch der finanziellen Aspekte sich diesem Thema stellen werde.

Im Weiteren wurde das Wort an Herrn Dr. Raschpichler für Ausführungen zur weiteren Vorgehensweise übergeben.

Herr Dr. Raschpichler bedankte sich für die Hinweise, die zu berücksichtigen in der Tat dazu geeignet seien, eine sachbezogene Diskussion zu führen, die bei dieser Problematik unabdingbar sei. Er wolle sich auch weitestgehend inhaltlich zurückhalten und sich auf Ausführungen zum weiteren Verfahrensweg beschränken. Richtig sei, dass u. a. auch durch die Entscheidung des Kulturausschusses nunmehr auch die Verpflichtung bestehe, in den Fachausschüssen über die einzelnen Themenkomplexe zu beraten. Wie tief und intensiv dies geschehe hänge davon ab, wann bestimmte Bereiche des Planes spruchreif seien. Aus diesem Grund auch noch einmal seine Bitte zu verstehen, so Herr Dr. Raschpichler, dass man eine ganzheitliche Herangehensweise zu einer Arbeitsrichtung Masterplan Kultur entscheide. Es gehe nicht um eine Beschlussfassung von bestimmten Dingen, die in diesem Masterplan angedeutet seien. Insofern sei es aus seiner Sicht nochmals wichtig dies zu betonen, da dies offensichtlich in der Öffentlichkeit so nicht verstanden wurde. Man rede also nur über eine Arbeitsrichtung. Für ihn sei es selbstverständlich, so wie für den Kollegen Hantusch auch, dass zunächst eine Arbeitsrichtung für ein Fachdezernat nicht unbedingt einer Absicherung bzw. einer Bestätigung durch den Stadtrat bedarf. Eine Arbeitsrichtung gebe man sich und diskutiere diese. Aus diesem Grund habe man ganz deutlich gesagt eine Arbeitsrichtung einzuschlagen, die einen ganzheitlichen Kulturbegriff trage, also auch Freizeitkultur, Jugendfreizeitkultur, Bürgerkultur, Körperkultur im Sinne von Sport. Dies sei ganz wichtig, weil dann auch die Frage geklärt sei, warum man in diese Einrichtungen gehe. Und, **so Herr Dr. Raschpichler** weiter, er möchte eine volkswirtschaftliche Betrachtungsweise einschlagen. Dies sei seiner Meinung nach sinnvoll. Er spreche hier ganz bewusst das Wort „tote Kultur“ an, weil es hier ein offensichtlich öffentliches Missverständnis gab. Es ging ihm also nicht darum, ein Theater zu schließen, sondern zu ermitteln, welche Kosten verbleiben bei einer Kultureinrichtung – damit bei der Stadt und beim Land – wenn man das Theater schliesse. Dies sei eine ganz legitime Herangehensweise, die auch bundesweit praktiziert werde, wie beispielsweise z. Zt. in Hamburg.

Den zweiten Aspekt, so **Herr Dr. Raschpichler** weiter ausführend, wolle er an dieser Stelle noch einmal ganz eindeutig formulieren. Es sei in der Tat so, dass der Masterplan Kultur eine Reihe von Teilaspekten berücksichtige, die aber nur im Zusammenhang funktionieren. Er glaube, dass der Kulturansatz unstrittig sei. Dies beginne eigentlich schon mit der Definition der Bereiche Bürgerkultur, Anhaltkultur, Hochkultur. Hier könne man trefflich streiten und er glaube auch, dass diese Diskussion in den Kulturausschuss gehöre. Im Weiteren gebe es einen sozialpolitischen Ansatz in Bezug auf die Wohlfühlkultur der Stadt, einen arbeitsmarktpolitischen Ansatz, nämlich die Beantwortung der Frage, wie dauerhaft ein dritter sozialer Arbeitsmarkt im Bereich Soziokultur angesiedelt werde. Weiterhin gebe es einen bildungspolitischen Ansatz, hier die Beantwortung der Frage, ob Kulturorte nicht eigentlich Lernorte seien und wie könne eigentlich ein Projekt wie „Lernen vor Ort“ vereinbart werden ob der Tatsache, dass man eigentlich über die Reduzierung kultureller Einrichtungen entscheide. Weiter sei man bei einem personalpolitischen Ansatz wenn man frage, kann das Thema Anhaltkultur regional neu gefasst werden, z. B. in einer Trägerstruktur für museale Einrichtungen.

Nun komme erstmals der Finanzausschuss ins Spiel, so **Herr Dr. Raschpichler**. Die Frage sei, ob es einen finanzpolitischen Ansatz gebe, in dem man die Mittel, die für die Kultur bereitgestellt werden im Kontext der Bundes- und Landesbeteiligung und der städtischen Beteiligung neu fasse. Dies wäre ein Thema, was im Finanzausschuss beraten werden würde, wenn es denn gelänge, für bestimmte kulturelle Einrichtungen,

insbesondere im Bereich der Hochkultur und der Anhaltkultur zu dauerhaften Vereinbarungen auch mit dem Bund zu kommen.

Dr. Raschpichler wies darauf hin, dass demografische Anpassungsprozesse im Bereich der Bürgerkultur stattfinden. Hier müsse man verstehen, dass nicht in Abhängigkeit der Einwohnerzahl Dessaus die Entscheidung abgeleitet werden kann, wie viel Gemälde in der Anhaltischen Gemäldegalerie gezeigt werden. Dies müsse abgekoppelt werden. Man könne nicht pauschal überall Demografieansätze zugrunde legen. Vor allem nicht im Bereich der touristischen und der Hochkultur. Dies seien seiner Meinung nach Bereiche, die nicht angetastet werden dürfen, egal wie hoch die Einwohnerzahl der Stadt sei. Der bundespolitische Ansatz sei sehr wichtig. Übrigens werde dieser bundesweit geführt. Die Frage sei, wie der Bund in dem Finanzloch der Kommunen helfen könne, kulturelle Angebote nicht sterben zu lassen. Dies sei ein Ansatz, der auch im Kulturrat der Republik geführt werde und der auch diskutiert werden müsse, weil man nicht immer in Abhängigkeit von der finanziellen Lage der Kommunen wertvolle Kulturangebote in Frage stellen könne.

Es gebe einen städteplanerischen Ansatz, so Herr **Dr. Raschpichler** weiter. Dieser beinhalte, dass im Falle von städtebaulichen Defiziten mit Möglichkeiten kultureller Nutzung versucht wurde zu untersetzen und vorzuschlagen.

In diesem Masterplan gebe es die Reflektion auf aktuelle Problemlagen. Z. B. das aktuelle Thema „Archiv“, welches seiner Meinung nach schon hätte einer Lösung zugeführt werden müssen. Weiterhin gebe es einen wirtschaftspolitischen Ansatz, hier das Thema Wirtschaftsfaktor Kultur. Es sei unstrittig, dass man sich diesem Thema stelle, da er und auch der Beigeordnete für Wirtschaft und Stadtentwicklung der Meinung sei, das Thema Kultur als eigentlich weichem Standortfaktor zu einem harten Standortfaktor zu entwickeln, parallel zu dem ursprünglichen Standortfaktor Wirtschaft. Der touristische Ansatz sei völlig klar, so Herr Dr. Raschpichler. In erster Linie kommen die Besucher der Stadt eben wegen der touristischen Angebote. Letztlich gebe es einen personalpolitischen Ansatz. Dies sage er ganz deutlich. Man werde sich überlegen, aus welchen Segmenten man sich in Bezug auf städtische Beschäftigung trennen müsse. Hier sage er eindeutig, dass es hier schmerzhaft Diskussionen geben werde.

Fazit:

Herr Dr. Raschpichler fasste zusammen, dass diese ganzen Ansätze im Masterplan Kultur als Mosaiksteine vorhanden seien. Da es so viele seien, müssen zwangsläufig an bestimmten Stellen Defizite auftauchen. Diese möchte er mit der Politik diskutieren. Er sage auch ganz deutlich, dass bei aller Kritik, wie hart sie auch öffentlich geführt sein möge, dass das Ziel sein werde, die die sich am kritischsten äußern zu gewinnen, diesen Prozess sachlich mit zu gestalten und er könne versprechen, dass dies gelingen könne und gelingen werde. Aus diesem Grund, um jetzt etwas System zu schaffen, seien dies die abzuarbeitenden Themen. Dies seien die Themen, die dann in den entsprechenden Ausschüssen beraten werden. Z. B. eine Eigengesellschaft Kultur, das Thema Weltkulturerbe – hier die Frage, wie der Bund sich hierbei beteilige – das Thema Mit- und Umschichtung innerhalb der Stadt für bestimmte kulturelle Segmente und nicht zuletzt ein arbeitsmarktpolitischer Ansatz, wenn es um ein Transfermodell Bürgerkultur gehe. Denn in diesem Bereich, so Herr Dr. Raschpichler, stecken 4,0 Mio. EUR Personalkosten der Stadt, über deren Zukunft man sprechen müsse.

Er möchte in der zukünftigen Ausschussarbeit mit Hilfe der Politik dafür sorgen, dass nicht in jedem Ausschuss alle Probleme, die mit diesem Plan zusammenhängen, noch

einmal beraten werden, sondern man sich auf die jeweiligen Themen in den jeweiligen Fachausschüssen konzentriere. Aus diesem Grund sei er sehr dankbar für die Chance, diesen Weg heute hier darzustellen.

Zum weiteren Verfahren sei zu sagen, dass es neben den Themenberatungen eine Fülle von Hinweisen der Bürger der Stadt gebe, über deren inhaltliche und anzahlmäßige Qualität er äußerst angenehm überrascht sei. Die eingehenden Stellungnahmen insbesondere zum Bereich der Museen und der Anhaltischen Gemäldegalerie zeugen von hoher Qualität, so dass er heute schon einschätzen könne, dass bei sachgerechter Betrachtung man nicht in der Lage sein werde, schon in der nächsten Woche im Kulturausschuss abschließend zu einem Papier zu kommen, welches in der Stadtratssitzung im Dezember diskussionswürdig sei. Er schlage daher vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kulturausschuss vor, dass man sich einen Termin setze, bis zu welchem Zeitpunkt alle zu diesem Thema eingehenden Stellungnahmen zusammengefasst werden. Danach erfolge die Wichtung und Wertung durch das Fachdezernat, gehe dann in die entsprechenden Fachausschüsse. Er schätze ein, dass man im 1. Quartal 2011 zu einer bestätigten Arbeitsrichtung kommen werde. Er begründete dieses ehrgeizige Ziel damit, dass im Masterplan Kultur bereits bestimmte Dinge fixiert seien, die schon in der aktuellen Beschlusslage und der aktuellen Arbeit der Verwaltung existieren. Er nannte hier vier Schwerpunkte, wie die Ermächtigung zu Verhandlungen mit der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, die Ermächtigung zu Verhandlungen mit der Stiftung Bauhaus Dessau, das öffentliche Bekenntnis des Oberbürgermeisters zum Thema Bürgerarbeit und schlussendlich die erfreuliche Eigendynamik in Bezug auf den regionalpolitischen Ansatz. Dies betreffe die Thematik eines Anhaltischen Landeskulturverbandes im Sinne von Trägerstrukturen, die z. B. dann Träger eines dezentralen Anhaltischen Museumsverbundes beinhalten. Letztlich verwies Herr Dr. Raschpichler mit aller Deutlichkeit auf den Punkt 4 der Beschlussvorlage Masterplan Kultur, dass die aus der Arbeitsrichtung Masterplan Kultur resultierenden Einzelbeschlüsse dann natürlich auch als Einzelbeschlüsse in den Fachausschüssen zu beraten und zu beschließen sind. D. h., kommt es tatsächlich zu einer wie auch immer gearteten Übertragung städtischer Einrichtungen an Dritte, dann werde es einen sehr defizilen und sehr langen Diskussionsprozess geben, einen Abwägungsprozess, in dem keiner der zu Beteiligten übergangen werde. Er sagte ausdrücklich zu, dass dieses Thema wahrscheinlich mit dem tiefsten Eingriff in das Thema kommunales Eigentum zu tun haben werde. Er sicherte an dieser Stelle zum wiederholten Male zu, dass man hier sehr sensibel mit insbesondere den Hinweisen umgehen werde, die zu diesem Thema vorliegen.

Frau Storz griff die Ausführungen zur Thematik Eigenbetrieb Museumsverbund auf. Hierzu gebe es einen Beschluss aus dem Jahr 2005. Diesen sollte man noch einmal genauer betrachten. Sie drückte an dieser Stelle ihre Unzufriedenheit darüber aus, dass dieser Beschluss bislang nicht umgesetzt wurde. Zu dieser Thematik gab es bereits sehr ausführliche Beratungen in den Jahren 2004 und 2005. Damals wurde dieser Museumsverbund als rechnerisch möglich, sogar mit Einsparungspotential gesehen und es war die Rede davon, dass dieser Museumsverbund eine größere Strahlkraft regional erzielen könnte, in dem man ein Museum schaffe, welches ein großes anhaltisches Kernstück sei. Im Übrigen habe der damalige Kultusminister dies anlässlich eines offiziellen Besuches der Stadt in seiner Grußrede als Zielpunkt bezeichnet. Es sei nun an der Zeit, so Frau Storz weiter, nachdem dieses Thema Bestandteil des Masterplans Kultur sei, sich diesem Thema anzunehmen. D. h. es müssen Themen wie Personal, Räumlichkeiten, Sachkosten und Synergieeffekte gerechnet und dargestellt werden. Die Frage müsse geklärt werden, ob ein Zwischenschritt günstig sei, indem man erst einmal

die getrennten Einrichtungen in einer sozusagen zusammengeschriebenen Bilanz nur einmal addiert, um zu den Kosten zu kommen, die jetzt einzeln anfallen. Letztlich setze dies gedankliche Klarheit voraus, wer in diesen Museumsverbund integriert werden solle. Hier sehe sie großen Gesprächsbedarf. Wenn diese geistige Vorarbeit, auch die vielen notwendigen Gespräche, vielleicht auch Finanzberechnungen in Varianten, die Beantwortung der Frage, was das Kernstück dieses Anhaltischen Museumsverbundes sei, geleistet sei, erst dann könne der Finanzausschuss in diese Diskussion einsteigen.

Herr Dr. Raschpichler erklärte, dass sein Fachdezernat genau diese Beschlüsse vorbereite. Man beginne mit der Verbundlösung der Dessauer Museen, werde versuchen mit dem Umland ins Gespräch zu kommen, um über ein Museums-Back-Office die Dienstleistungen, die uns jetzt wegzubrechen drohen, wieder herstellen zu können. Hier denke er an Ausgrabungen, archäologische, geologische, mineralogische Ansätze. Dies werde ein Thema im Kulturausschuss sein. Ein weiteres Thema werde die Eisenkunstgussammlung sein, d. h. in welchen Stufen die Zugänglichkeit gesichert werden könne. Ein Dritter Ansatzpunkt werde sein, inwieweit es eine neue Trägerstruktur für diese Einrichtungen geben werde.

Herr Weber nahm Bezug auf die Ausführungen von Frau Storz und stellte richtig, dass es keinen Beschluss hinsichtlich der Bildung eines Museumsverbundes gebe. Es gebe eine Initiative der SPD und der damaligen PDS, die gemeinsam einen Prüfauftrag zur Bildung eines Museumsverbundes eingebracht haben. Es gebe keinen abschließenden Stadtratsbeschluss. Im Weiteren forderte Herr Weber Herrn Dr. Raschpichler auf, die jeweiligen Zwischenergebnisse, die finanziell untersetzt seien, ohne Zeitverzug dem Finanzausschuss vorzulegen. Eine Bitte äußerte Herr Weber dahingehend, dass der Masterplan Kultur um Bildmaterial aus dem Stadtteil Roßlau ergänzt werde.

Herr Schönemann präziserte die bisherigen Ausführungen dahingehend, dass es sich bei der Bildung eines Eigenbetriebes Kultur und eines Museumsverbundes um einen fiskalischen Ansatz handele. Die Diskussion zu diesem Thema wurde aus bislang nicht nachvollziehbaren Gründen nicht weiter geführt. Er selbst würde gern die Diskussion zur Bildung eines Eigenbetriebes wieder aufnehmen wollen, so Herr Schönemann. Dazu seien Erfahrungen anderer unverzichtbar und er schlage aus diesem Grund vor, die damals geknüpften Kontakte, wie beispielsweise mit Jena, wieder aufzunehmen, um von funktionierenden Konstrukten Erfahrungen zu schöpfen. Dies könnte seiner Meinung nach in einem der nächsten Finanzausschüsse Thema sein, d. h. die finanzwirtschaftliche Darstellung eines solchen Eigenbetriebes.

Es wurden keine weiteren Wortmeldungen und Anfragen vorgebracht.

Die Beschlussvorlage wurde zurückgestellt.

**5.2. Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II
Variantenvergleich und Entscheidung der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II ab 01.01.2012
vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die OB-DB am 01.11.2010
Vorlage: DR/BV/431/2010/V**

Herr Dr. Raschpichler erklärte, dass mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag sich die Stadt dazu bekennen wolle, ab dem 01.01.2011 eine gemeinsame Einrichtung mit der Bundesagentur für Arbeit im Sinne der nun geltenden rechtlichen Grundlagen zu führen. Diese Entscheidung sei Folge eines im Hause geführten sehr langen Diskussionsprozesses, da es einen Stadtratsbeschluss dahingehend gab, ein mögliches Optionsmodell antragsreif zur Entscheidung vorzubereiten und dem Stadtrat vorzulegen. Zwischenzeitlich gebe es eine völlig neue Rechtssituation. Bekannt sei, dass nun die Hilfe aus einer Hand im Gegensatz zur Situation im Frühjahr jetzt auch mit der gemeinsamen Einrichtung gegeben sei. Bekannt sei auch, und dies habe die hier vorliegende Entscheidungsempfehlung erleichtert, dass die neue gemeinsame Einrichtung nicht vergleichbar mit der alten ARGE sei, aber auch das neue Optionsmodell nicht zu vergleichen ist mit dem alten. Zusammenfassend könne gesagt werden, so Herr Dr. Raschpichler, dass das neue Modell der gemeinsamen Einrichtung und das neue Modell der Option sich annähern. Aus diesem Grund sagen wir, dass wir mit der Bundesagentur für Arbeit gern weiter arbeiten möchten, nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt, dass die Wahrnehmung der Option die Stadt in eine finanzielle Neubelastung, zumindest in der Errichtungsphase, geführt hätte was im vorliegenden Papier dargestellt sei. Er glaube mit dem vorliegenden Papier guten Gewissens eine Empfehlung für die gemeinsame Arbeit mit der BA in einer gemeinsamen Einrichtung geben zu können.

Herr Weber erklärte, dass er sich sehr aufmerksam mit der Thematik beschäftigt habe. Er erklärte weiter, dass er davon überzeugt sei, dass die Stadt den ursprünglichen Weg nicht mehr weiter verfolgen sollte. Seinerzeit sei zumindest bei den drei Fraktionen SPD, Bürgerliste/ Die Grünen und CDU, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Kooperationsvereinbarung, Herr Eichelberg vehement dafür eingetreten, den Weg der Option anzustreben, weil es uns sehr beschäftigt habe, dass die Agentur nicht immer die Langzeitarbeitslosen im Auge behielt. Dies sei auch das, was uns als Stadt finanziell belaste. Man war damals davon überzeugt, dass die Stadt größeren Einfluss darauf bekommen hätte, wie man in Richtung der Thematik Langzeitarbeitsloser stärker Initiativen hätte starten können, diese besser zu fördern und aus der städtischen Last herauszuführen. An dieser Stelle forderte er Herrn Dr. Raschpichler auf heute zu Protokoll zu erklären, dass er dem Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit in der zukünftigen Kooperation und Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit besonderes Augenmerk widme und dass er auch die Verantwortungsträger der Agentur für Arbeit diesbezüglich in die Pflicht nehme.

Herr Dr. Raschpichler erklärte, dass er dies gern bestätige und es für ihn eine Hauptaufgabe sein werde, auch unter künftigen Führungswahrnehmungen für einen bestimmten Zeitraum im Rahmen der Trägerversammlung. Er stimmte dem zu, dass dies die Steuerungselemente seien den Bereich der Kosten der Unterkunft zu beeinflussen und erhebliche finanzpolitische Belastungen der Stadt ersparen zu können.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Herr Bönecke stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 - einstimmig

5.3. Finanzierung des Vorhabens "Sanierung der Kita Mosigkauer Schloss-

kinder"

vorbehaltlich der Beschlussfassung in der OB-DB am 01.11.2010

Vorlage: DR/BV/445/2010/V-51

Herr Bönecke machte einleitend darauf aufmerksam, dass diese Beschlussvorlage unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die OB-Dienstberatung steht. Wie er erfahren habe, habe es durch die OB-Dienstberatung keine Bestätigung gegeben, so dass eine Beratung und Entscheidung durch den Finanzausschuss nicht erfolgen könne.

Frau Storz bat darum, trotzdem ihre Anmerkungen zu Protokoll geben zu können. Möglicherweise sei dies im Entscheidungsprozess behilflich. Ihre Frage sei, warum der Träger dieser Einrichtung der Behindertenverband sei. Die Stadt habe einen Eigenbetrieb Kindertagesstätten. Für diese Maßnahme werden enorme finanzielle Mittel gebunden, worin sie selbstverständlich zustimme. Es stelle sich hier aber die Frage, warum nicht der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Träger dieser Einrichtung sei, zumal es sich um eine Baumaßnahme der Stadt handle und die Unterstützung des städtischen Bauamtes genutzt werden könne, um bestimmte Probleme leichter einer Lösung zuzuführen. In diesem Zusammenhang nahm Frau Storz Bezug auf den Rechnungsprüfungsausschuss zum Thema Trägerprüfungen. Hier wurden verschiedentlich Rückstände festgestellt. Sie könne sich daran erinnern, dass der Behindertenverband mit der Prüfung seiner Zuwendungsbescheide im Rückstand war und es diesbezügliche Unstimmigkeiten gebe. Die Trägerschaft dieser Einrichtung durch den Behindertenverband müsse auch unter diesen Gesichtspunkten bewertet werden, so Frau Storz.

Herr Weber machte darauf aufmerksam, dass die bauliche Investition nicht im Zusammenhang mit der zukünftigen Betreibung im Zusammenhang stehe. Der Behindertenverband habe unter Vorlage eines schlüssigen Konzeptes den Zuschlag zur Betreibung dieser Einrichtung erhalten.

Herr Göricke, Stadtrat und Ortsbürgermeister Dessau-Mosigkau, brachte seine Verwunderung zum Ausdruck, dass die Bestätigung durch die OB-Dienstberatung nicht gegeben wurde und erfragte die Gründe dafür. Es gebe eine Aussage in einer Stadtratssitzung, in der versichert wurde, dass das zu erbringende Einsparpotential durch den Betreiber nachgewiesen wurde und dieser Maßnahme nichts mehr im Wege stehe.

Frau Wirth erklärte, dass die Finanzierung dieses Vorhabens mit den ausgereichten Haushaltsplänen der Jahre 2010 und 2011 derzeit noch nicht vollständig abgeklärt ist. Dies bedarf der Absicherung und dies sei bis zum heutigen Zeitpunkt durch das Fachamt noch nicht erfolgt. Sollte dies heute dennoch beschlossen werden, würde dies für den Haushaltsplan 2011 eine nochmalige Umschichtung bedeuten. **Frau Nußbeck** ergänzte, dass der vorliegende Beschlussvorschlag nicht mehr dem bereits ausgereichten Haushaltsplan 2011 korrespondiere. Werden die Mittel anders als im Haushalt 2011 aufgestellt, dann müsse man den Deckungsvorschlag aufzeigen.

Herr Dr. Weber erfragte ob es richtig sei, dass die Eigentumsverhältnisse vor Ort so seien, dass das Objekt bereits dem Behindertenverband gehöre. **Frau Förster**, Amtsleiterin Jugendamt, bejahte dies. Das Projekt sei ihm seit 5 Jahren bekannt, so Herr Dr. Weber. Es handle sich hier um ein großes Projekt zur Ortsentwicklung von Mosigkau und daran hängen weitere Investitionen, die auch inzwischen Mittel der LEADER-Gruppe blockieren in nicht unerheblicher Höhe. Deshalb sei es sein ausdrücklicher Wunsch, hier Mittel und Wege zu finden dies im Haushalt darzustellen.

Frau Nußbeck betonte mit aller Deutlichkeit, dass der Bereich Finanzen für diese Situation nicht verantwortlich gemacht werden könne. Die Beschlussvorlage müsse in der erforderlichen Qualität vorgelegt werden. Abweichungen vom Plan bedingen Vorschlä-

ge für deren Regelung. Das sei leistbar, müsse aber durch das Fachamt bis zur Sitzung des Stadtrates noch geleistet werden. Grundsätzlich gehe es nicht darum, so Frau Nußbeck, diese Maßnahme zu blockieren, jedoch bedingt vor Entscheidung durch den Stadtrat dies einer Qualifizierung der Beschlussvorlage.

Auf die Anfrage von **Herrn Rumpf** bezüglich der Aussage in der Stadtratssitzung erklärte **Frau Nußbeck**, dass zu diesem Zeitpunkt ein anderer finanzieller Umfang in Rede stand, der mit den heute hier vorliegenden Zahlen nicht übereinstimme. **Frau Storz** erfragte die Höhe der ursprünglichen und aktuellen Beträge.

Herr Schönemann schlug vor, an dieser Stelle dem Einreicher der Beschlussvorlage Gelegenheit zu Ausführungen zu geben. Frau Nußbeck habe in der Stadtratssitzung die Ehre der Verwaltungsspitze im Rat gerettet, indem sie eine sachliche Antwort zum Vorgang selbst gegeben habe. Die Akteure dieser Maßnahme hätten sich hierzu zu Wort melden müssen. Er hätte diesbezügliche Ausführungen vom Oberbürgermeister und vom Beigeordneten für Wirtschaft und Stadtentwicklung erwartet. Insofern sollte der Einreicher in dieser Sache für Klarheit sorgen.

Herr Bönecke machte darauf aufmerksam, dass die Beschlussvorlage zurückgezogen wurde und somit formell inhaltlich nicht beraten werden könne. Es wurden dennoch keine Einwände dagegen erhoben, den Sachverhalt inhaltlich aufzuklären.

Herr Dr. Raschpichler brachte an Frau Nußbeck gerichtet zum Ausdruck, dass er der Anmerkung auf mangelnde Qualität der Vorlage nicht zustimmen könne. Im Übrigen könne nur der Einreicher die Beschlussvorlage zurückziehen. Wenn sie dies als Finanzdezernentin tun wolle, dann könne dies nur in Vertretung für den Oberbürgermeister geschehen. Er vermag keine qualitativen Mängel dieser Vorlage festzustellen. Wenn bereitgestellte Mittel für diese Maßnahme aufgrund anderer Vorgänge reduziert wurden und nun nicht mehr zur Verfügung stehen, müsse ein Weg gefunden werden, bis zur Sitzung des Stadtrates genau diese Lücke zu schließen. Er verwahre sich gegen die Unterstellung, diese Vorlage sei aufgrund mangelnder Qualität heute nicht beschlussfähig. In der OB-Dienstberatung wurde verabredet, dass ein Ergänzungspapier bzw. Änderungspapier ausgereicht werde. **Frau Nußbeck** ergänzte, dass dieses mit dem Bereich Finanzen vor Ausreichung abgestimmt werden sollte. **Herr Dr. Raschpichler** erklärte, dass dies nicht mehr möglich sei, weil eben die ursprünglichen Mittel nicht mehr bereit stehen. Der Deckungsvorschlag werde erfolgen, so Herr Dr. Raschpichler, wenn er festgestellt habe, wer, wann, welche Mittel aus dieser Haushaltsstelle für andere Zwecke bekommen habe. Er bedaure dies und er stelle sich ungern konträr zu anderen Überlegungen, auch insbesondere über die Beigeordnetenkollegen, aber den Vorwurf der mangelnden Qualität weise er mit aller Entschiedenheit zurück.

Herr Rumpf erklärte, dass der Status der Vorlage klar sei. Diese könne nicht beschlossen werden ohne den Beschluss durch die OB-Dienstberatung. Dies war auch in der Einladung an die Mitglieder der Ausschüsse klar. Dennoch sei eine inhaltliche Beratung zur Sache möglich.

Herr Weber erbat eine Aussage zu der Aussage von Herrn Dr. Raschpichler, dass die Mittel für andere Zwecke verwendet wurden. **Herr Bönecke** stellte klar, dass dies so zu verstehen sei, dass die Kosten gegenüber dem ursprünglichen Ansatz gestiegen seien. **Frau Storz** forderte eine Aussage, um welche Summe Differenz es sich handle. **Frau Nußbeck** erklärte, dass es sich hierbei um 40.000,00 EUR Eigenmittel handle, die nicht in der Haushaltsplanung 2011 abgebildet seien. Es gab eine Vorgabe an den Träger zur Kosteneinsparung und diese Vorgabe wurde nicht in voller Höhe erbracht.

Herr Göricke erklärte, dass seinem Wissenstand nach die Kosteneinsparung erbracht wurde. Es wurden durch den Träger 2 Vorschläge vorgebracht. Der erste Vorschlag wurde abgelehnt. Der 2. Vorschlag mit 42.000,00 EUR wurde akzeptiert, auch durch den Träger. Der Oberbürgermeister habe dann in der Sitzung des Stadtrates zum Ausdruck gebracht, dass damit das Einsparpotential erbracht wurde und die Maßnahme könne somit im Januar 2011 beginnen. Wer den Haushalt gelesen habe, so Herr Göricke weiter, habe gesehen, dass die Mittel für die Maßnahme um 74.000,00 EUR reduziert wurden. Diese Mittel wurden dem Brauhausverein als Darlehen gewährt. Das alles sei erfolgt, ohne dem Behindertenverband eine genaue Summe zu nennen. Dies bestätigte der Amtsleiter des Amtes für Grundstücks- und Gebäudemanagement auf seine konkrete Anfrage zur Höhe des Einsparpotentials mit der Aussage, dass er keine Höhe des Einsparpotentials vorgebe. Übrigens, so Herr Göricke, sei der Geschäftsführer des Trägers anwesend und könne zu den Kosten ausführen. Die Kosten seien nicht gestiegen, es wurde Einsparpotential aufgezeigt, die im Nachgang nicht akzeptiert werden. Man agiere nun, dass die Mittel an anderer Stelle verbraucht wurden und somit weitere Einsparpotentiale erbracht werden müssen. Dies sei aus seiner Sicht nicht dem Jugendamt anzulasten.

Frau Nußbeck erklärte, dass der Oberbürgermeister die Höhe des zu erbringenden Einsparpotentials verfügt habe. Im Rahmen einer Beratung zum Thema wurde ein Kostenvergleich aus dem Bereich Gebäudemanagement herangezogen, der ganz klar aussage, dass die Sanierung einer städtischen Kindereinrichtung zwischen 12.000,00 EUR und 16.000,00 EUR pro Platz koste und die Kindereinrichtung beim Behindertenverband koste 23.000,00 EUR pro Platz. Das macht bei einem Platzangebot von 60 Plätzen immerhin Mehrkosten zwischen 420.000 EUR und 660.000 EUR. Aufgrund dieser enormen Abweichung habe man vorgegeben, dass hier nochmals nach Einsparmöglichkeiten gesucht werden müsse – mindestens 75.000,00 EUR.

Es wurde Rederecht für den Geschäftsführer des Behindertenverbandes beantragt und gewährt.

Herr Göricke richtete die Anfrage an den Geschäftsführer des Behindertenverbandes, Herrn Geier, ob ihm dieser Betrag bekannt gewesen sei.

Herr Geier verneinte dies unter Bezugnahme auf ein gemeinsames Gespräch mit Vertretern des Jugendamtes und des Grundstücks- und Gebäudemanagements. Er habe konkret nach einer Vorgabe gefragt. Man habe ihm gegenüber erklärt, dass eine Höhe des Einsparpotentials nicht vorgegeben werde, er pauschal nach Einsparpotentialen suchen solle. Wenn ihm die Höhe des zu erbringenden Potentials bekannt gewesen wäre, dann hätte man alles daran gesetzt, dieses zu erbringen. **Frau Nußbeck** hinterfragte bezüglich dieser Aussage, ob sich der Träger in der Lage sehe, dieses Einsparpotential zu erbringen. **Herr Geier** erklärte, dass man mit dem Potential von 42.000,00 EUR die Grenze des Möglichen erreicht habe.

Herr Bönecke nahm Bezug auf den angeführten Vergleich der Kosten pro Platz städtischer Einrichtungen zu anderen Trägern und erfragte, worauf sich dieser Vergleich beziehe. Werden mehr Plätze geschaffen als vorhanden? Wie wären dann die Kosten im Vergleich.

Herr Geier erklärte, dass mit dem Ausbau der Einrichtung mehr Betreuungsplätze als vorhanden geschaffen werden. Frau Nußbeck nannte die Baukosten für die Errichtung eines Betreuungsplatzes. Inwieweit diese angemessen seien könne man unterschiedlich beurteilen. Dies sei eine Frage der Wertung. Es gebe Kommunen, die sich weitaus

höhere Errichtungskosten leisten, hier beispielsweise in Freiburg mit 32.000,00 EUR pro Platz. Was die Kosten für die städtischen Einrichtungen anbetreffe so sei diese Zahl erstmals vor ca. 2 Monaten gegenüber dem Träger genannt worden. Im Übrigen wolle er darauf hinweisen, dass es bei diesen Zahlen um Sanierungen von Bestand ging. Der Träger habe bei dieser Maßnahme zum Großteil einen Ersatzneubau zu schaffen, was natürlich mit den Kosten einer Sanierung im Bestand nicht vergleichbar sei. Außerdem handele es sich bei dem Gebäude um ein Denkmalobjekt, welches Auflagen nach sich ziehe und es müsse Barrierefreiheit geschaffen werden. Das alles seien Kosten steigernde Faktoren, die beachtet werden müssen.

Herr Schönemann erklärte, dass er mit der Verfahrensweise Probleme habe. Normalerweise sei dies alles ein Vorgang, der aktenseitig dokumentiert sei. Wie könne es da möglich sein, dass über Vorgaben und andere Dinge die Maßnahme betreffend mündlich kommuniziert werde. Im Falle einer möglichen Akteneinsichtnahme würde festgestellt, dass eine Reihe von Dingen nicht stattgefunden habe. Alles was verbal transportiert wurde sei nie nachvollziehbar. Dies sei aus seiner Sicht kein normaler Arbeitsstil. Dies müsse sich ändern.

Herr Bönecke unterbrach die Diskussion und wies darauf hin, dass es möglich sein sollte, die Vorlage in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 08.12.2010 zu behandeln, wenn die Deckung bis dahin schlüssig sei. Die Frage sei, inwieweit hier an dieser Stelle die Vorlage weiter inhaltlich beraten werden solle oder man sich auf die nächste Sitzung vertrage.

Herr Weber nahm die Ausführungen von Herrn Schönemann zum Anlass festzustellen, dass seiner Meinung nach das Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Bereich Bau federführend sei. Selbstverständlich sei eine solche Arbeitsweise untragbar. Dies sei auch in hohem Maße zu rügen. Es sei bekannt, dass in der Verwaltungsspitze einiges an Missstimmung herrsche. Dennoch sehe er die Defizite nicht zwingend nur in der Verwaltungsspitze. Diese Maßnahme sei eine Baumaßnahme. Diese unterstehe fachlich dem Baubereich. Egal woher die Einsparnotwendigkeit aufgezeigt werde, müsse dieser Bereich damit agieren und dies untermauern. **Frau Nußbeck** erklärte, dass in diesem Fall nicht das Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung fachlich zuständig sei. Bauherr sei der Träger der Einrichtung. Die baufachliche Begleitung gerade auch in Bezug auf die finanziellen Aspekte dieser Maßnahme erfolgte erst im Jahr 2010.

Frau Storz machte deutlich, dass Schuldzuweisungen der Sache nicht dienlich seien. Es handele sich um ein großes, langwieriges Projekt. Die Differenz bei den Kosten sei im Verhältnis zu der gesamten Bausumme so gering und die Aussage aus der Sitzung des Stadtrates war so eindeutig, so dass die vorliegende Beschlussvorlage heute beschlossen werden könne unter der Maßgabe, dass kostenseitig eine Klärung innerhalb der Verwaltung erfolgen müsse.

Herr Schönemann brachte folgenden Geschäftsordnungsantrag vor:

Es wurde festgestellt, dass der Einreicher das Dezernat für Gesundheit, Soziales und Bildung ist. Dieser habe die Beschlussvorlage noch nicht zurückgezogen. Die Tagesordnung wurde eingangs der Sitzung bestätigt, obgleich die Beschlussvorlage einen Vorbehaltsvermerk hatte. Eine Zurückziehung hätte an dieser Stelle erfolgen müssen. Er stelle aus diesem Grund den Antrag auf Abstimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Herr Göricke verwies abschließend noch auf einen Sachverhalt. Die Stadt Dessau-Roßlau erhielt über das Konjunkturpaket II insgesamt 1,4 Mio. EUR zur Sanierung von 2 Kindertagesstätten. 800.000,00 EUR waren für die Kindertagesstätte „Pustebblume“ vorgesehen und 600.000,00 EUR für die „Mosigkauer Schlosskinder“. Der Behindertenverband war so fair und hat auf Anfrage zugestimmt, diese KP II –Mittel in die „Pustebblume“ zu geben, damit dort eine Kindertageseinrichtung entstehen kann, weil es um Kinder gehe. Man sei zu diesem Zeitpunkt auch von der Fairness der Stadtverwaltung ausgegangen. Der Behindertenverband muss nun, wo der Oberbürgermeister seiner Meinung nach leichtfertig 75.000,00 EUR an einen Verein ausgibt ohne Rücksprache mit dem Behindertenverband, die Reduzierung der Mittel hinnehmen. Dem Behindertenverband werde es in der Kürze der Zeit nicht möglich sein, ein Einsparpotential zu erbringen. Seiner Meinung nach seien diese Mittel doch eigentlich nur in der Verwaltung zu suchen. In welchem Bereich die Mittel bereitgestellt werden können, sei für ihn an dieser Stelle uninteressant. Die Vorgehensweise der Stadt sei mehr als fragwürdig.

Frau Nußbeck erklärte, dass sie den Unmut des Herrn Göricke verstehen könne. Es dürfen aber einige Dinge nicht miteinander vermischt werden. Fakt sei, dass niemand während des gesamten Prozesses diese Kosten einmal betrachtet habe. Er habe völlig recht, dass dies zu einem viel zu späten Zeitpunkt erfolgt sei. Hinzu komme, dass die Stadt seit 2010 6,0 Mio. EUR weniger an Eigenmitteln pro Jahr erhalte. In Fall der Kindereinrichtung sei es so, dass diese Maßnahme den bisher höchsten Anteil an Eigenmitteln für Kindereinrichtungen der Stadt, der jemals ausgewiesen wurde, binde. Vor diesem Hintergrund habe man nochmals auf die Kosten geschaut und nach Einsparpotentialen gesucht. Es gehe nicht darum, diese Maßnahme zu blockieren. Sie stimme ihm darin zu, dass es jetzt darum gehe, innerhalb der Verwaltung eine Deckungsquelle zu finden, wenn der Verein selbst keine Einsparungen mehr sehe.

Frau Nußbeck zog an dieser Stelle die Beschlussvorlage im Auftrag des Oberbürgermeisters zurück mit der Maßgabe, dass diese am 16.11.2010 im Finanzausschuss wieder auf der Tagesordnung stehe und damit ein ordentlicher Finanzierungsvorschlag vorgelegt werde. Dies sei immer noch für die Beschlussfassung im Stadtrat im Dezember auskömmlich.

Herr Pätzold schlug vor, die Beschlussvorlage zu bestätigen und die Verwaltung zu beauftragen, nach einer Deckungsquelle zu suchen. Die Aufgabe an die Verwaltung sei, einen Deckungsvorschlag für den Differenzbetrag zu finden.

Frau Wirth erklärte, dass das Problem dabei sei, dass dann heute ein pauschaler Beschluss gefasst werde. Klar sei, dass dafür eine andere Maßnahme, die im Plan 2011 Bestandteil sei, zurückgefahren werden müsse.

Herr Dr. Raschpichler schlug als Deckungsvorschlag die Rückführung aus dem Darlehen an den Bauhausverein vor.

Frau Nußbeck erklärte, dass die bisherige Absicht der Stadt war, dieses Darlehen zu einem späteren Zeitpunkt in einen Zuschuss umzuwandeln. Wenn heute ein Beschluss gefasst werden solle, dann mit der Maßgabe einen Deckungsvorschlag zu unterbreiten. Dies würde bedeuten, dass die Deckung im Rahmen der Haushaltsberatungen bekannt gegeben werde.

Herr Dr. Weber machte darauf aufmerksam, dass der Antragsteller Behindertenverband über den LEADER-Verband die Möglichkeit habe, über andere Förderwege die fehlenden Mittel einzuspielen. Er biete der Stadtverwaltung an, mit dem Verband das

Gespräch zu führen um aufzuzeigen, wo ggf. finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten bestehen.

Herr Bönecke nahm auf den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Schönemann Bezug und stellte in Frage, ob über die Vorlage beschlossen werden könne, wenn diese zurückgezogen wurde.

Frau Nußbeck schlug als Kompromiss vor, die Beschlussvorlage nicht zurückzuziehen, wenn die Beschlussvorlage unter der Maßgabe der Angabe einer Deckung für den Differenzbetrag bis zur Sitzung des Stadtrates im Dezember heute beschlossen werde, d. h. Ergänzung der Beschlussvorlage um einen weiteren Beschlussvorschlag:

3. Für die fehlenden Eigenmittel ist ein Deckungsvorschlag zu machen.

Dagegen wurden keine Einwände erhoben.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Herr Bönecke stellte den Änderungsantrag zur Beschlussvorlage mit dem ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 8/0/0 – einstimmig zugestimmt

Herr Schönemann zog seinen Geschäftsordnungsantrag zurück.

Herr Bönecke stellte die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig zugestimmt

**5.4. Rückzahlung liquider Mittel des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau an die Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/452/2010/II-20**

Es wurden keine Anfragen und Wortmeldungen vorgebracht.

Herr Bönecke stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig zugestimmt

**5.5. Einführung der Doppik, Bewertungsrichtlinie Teil "Kunst- und Kulturgegenstände im Museum für Naturkunde und Vorgeschichte"
Vorlage: DR/BV/367/2010/II-20**

Zur inhaltlichen Einführung wurde das Wort an den stellv. Projektleiter Doppik, **Herrn Wiener** übergeben.

Herr Schönemann nahm Bezug auf den Zeitfaktor und erfragte, inwieweit dies vor dem Hintergrund des zu bewertenden Umfanges machbar sei.

Herr Wiener erklärte, dass die Vorlage im Vorfeld mit dem Fachamt abgestimmt wurde, so dass davon ausgegangen werden könne, dass die Bewertung in dem festgelegten Zeitraum vorgenommen werden könne. In Bezug auf die Archivierung der Exponate werde nach Möglichkeiten gesucht, diese in vereinfachter Form durchzuführen.

Herr Görgner, Direktor des Museums für Naturkunde und Vorgeschichte, ergänzte, dass man sich in der Einrichtung bereits seit 2 Jahren mit dieser Problematik beschäftige. Es müssten ca. 1 Mio. Objekte bewertet werden. Was die Wertschätzung der Objekte anbetreffe sei dieser Zeitplan durchaus einzuhalten. Bei der Inventarisierung könne man sich aufgrund des Umfanges nur auf Gruppen beschränken, was mit einer gewissen Ungenauigkeit behaftet sei.

Frau Storz nahm Bezug auf den Beschlussvorschlag Nr. 3, hier dass dies analog für die Bewertungsunterlagen in der Anhaltischen Gemäldegalerie gelte. Hierzu erbat sie Ausführungen zum dortigen Vorgehen.

Herr Wiener erklärte, dass es sich um einen Punkt handle, der nicht die Bewertung betreffe. Die Bewertung und Inventarisierung wurde schon besprochen. Man habe lediglich im Projektablauf festgestellt, dass die Kultureinrichtungen noch nicht in Gänze an das städtische Server-Netz angeschlossen sind. Nun werden hier Unterlagen erstellt, die die Grundlage für eine Eröffnungsbilanz und auch Abschlussbilanzen darstellen. Diesbezüglich müsse sichergestellt sein, dass diese Unterlagen auf einem zentralen Server hinterlegt seien. Die Datenverarbeitung des Hauses suche derzeit nach einer Lösung für alle diese Einrichtungen.

Herr Dr. Michels, Direktor Schloss Georgium, erklärte, dass eine Sicherung von Daten an einem zentralen Ort selbstverständlich wünschenswert sei.

Herr Schönemann erfragte, inwieweit diese Dinge organisatorisch und personell abgesichert seien und ob diese Zeitschiene eingehalten werden können.

Herr Dr. Michels erklärte, dass man in der glücklichen Lage sei, von der ÖSA-Versicherung einen Betrag i. H. v. 20.000,00 EUR zu erhalten. Damit können externe Gutachter für die Taxierung der Grafiksammlung hinzugezogen werden. Für den Gemäldebestand erfolge die Bewertung mit eigenem Personal. Momentan gebe es hier einen personellen Engpass, der hoffentlich zeitnah überwunden werden könne, eine Lösung sei also in Sicht.

Herr Schönemann erfragte, ob man davon ausgehen könne, dass man relativ zeitnah einen Überblick über den Wert der Anhaltischen Gemäldegalerie erhalte. **Frau Wirth** bejahte dies.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Die Beschlussvorlage lag dem Finanzausschuss nur zur Information vor.

5.6. Einführung der Doppik Bewertungsrichtlinie Teil "Betriebs- und Geschäftsausstattung" Vorlage: DR/BV/444/2010/II-20

Für inhaltliche Ausführungen wurde das Wort an den stellv. Projektleiter Doppik, **Herrn Wiener** übergeben.

Herr Schönemann erfragte eine aktuelle Kostenschätzung bezüglich der Einführung der Doppik. **Frau Nußbeck** erklärte, dass die Kosten permanent erfasst und fortge-

schrieben werden. **Frau Wirth** ergänzte, dass die Kosten der Bewertung des Vermögens nicht zum Nulltarif zu haben sind. Es handele sich hier um zusätzlichen Aufwand. Anlagebuchhaltung in der Zukunft sei natürlich umfangreicher, als das was man bisher getätigt habe. Es gebe eine Fülle von mehr Informationen und man hoffe auf bessere Steuerungsmöglichkeiten in dem Bereich. Die relativ zögerliche Leitung des Landes unterstütze die Stadt bei diesem Prozess nicht, so Frau Wirth. Natürlich besteht aufgrund der nicht fixierten gesetzlichen Regelungen und des bereits jetzt aufgelaufenen Änderungsbedarfes immer die Gefahr, dass noch andere Regelungen getroffen werden. Völlig unklar sei, ob der bis zu diesem Zeitpunkt erreichte Stand dann weiterhin Bestand habe.

Herr Wiener führte auf die weitere Nachfrage von Herrn Schönemann aus, dass man davon ausgehen könne, dass dieser Prozess nicht mehr umkehrbar sei. Viele Bundesländer haben diesen schon abgeschlossen, Sachsen-Anhalt sei hier etwas im Hintertreffen. Im Übrigen sei die Doppik bereits seit Jahren auf kommunaler Ebene in vielen Ländern Europas das Regelwerk.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Die Beschlussvorlage wurde dem Finanzausschuss nur zur Information vorgelegt.

5.7. Sachstandsbericht zur Einführung der Doppik (NKHR) in der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/IV/089/2010/II-20

Herr Weber nahm Bezug auf die Thematik bebauter Grundstücke, Darstellung auf der Seite 5 der Vorlage. Er brachte seine Verwunderung zum Ausdruck, dass bislang nur eine geringe Anzahl der Grundstücke bewertet wurden.

Herr Wiener verwies diesbezüglich auf die Ausführungen in der Vorlage, wonach es zu zeitweisen personellen Problemen bei der externen Besetzung einer geförderten Verwaltungshelferstelle gab. Um dieses Gesamtprojekt nicht zu gefährden, habe man sich dann zur Schaffung einer befristeten internen Stelle entschieden, die seit dem 25.10.2010 besetzt sei. Seit dem habe man bereits die Bewertung einer Reihe von Objekten abschließen können. Hinzu komme, dass für bestimmte Teilbereiche externe Gutachter mit eingebunden wurden.

Frau Wirth ergänzte, dass zu dem Komplex der bebauten Grundstücke mehrere Teile, wie die Gebäude, technischen Anlagen, die Außenanlagen u. a. m. gehören und die Bewertung aus diesem Grund sehr aufwändig sei.

Herr Bönecke erfragte die Gründe dafür, warum die Kindertageseinrichtungen weiter bewertet werden, obwohl diese doch in den Eigenbetrieb übergegangen seien.

Frau Wirth erklärte, dass die Gebäude selbst nicht in das Eigentum des Eigenbetriebes übergegangen seien.

Herr Pätzold nahm Bezug auf das Bewertungsbeispiel Rathaus Kochstedt. Dieses sei in den letzten Wochen saniert worden. Er erfragte, ob das Gebäude dann neu bewertet werde. **Herr Wiener** bejahte dies. Hier komme es übrigens zu dem Punkt, der dann als dauerhafte Aufgabe verbleibe. D. h. die Erstbewertung des Gebäudes erfolgte. Danach gibt es eine bauliche Maßnahme, was dann in der laufenden Anlagenbuchhaltung rückgekoppelt werden müsse mit der Bewertung und das dann entsprechend fortschreiben.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Die Beschlussvorlage wurde dem Finanzausschuss nur zur Information vorgelegt.

5.8. Stand der Umsetzung des Haushaltsplanes im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zum 30. September 2010
Vorlage: DR/IV/090/2010/II-20

Herr Dr. Weber erfragte, ob man mit einer aktuellen Steuerschätzung bis zum Beschluss des Haushaltsplanes 2011 rechnen könne. **Frau Wirth** bejahte dies.

Frau Storz stellte auch in Vorbereitung der Haushaltsberatungen für den Etat 2011 drei Anfragen.

1. Stand der Kasseneinnahmereste

Beantwortung bitte in schriftlicher Form und ohne Insolvenzen, Stundungen und Niederschlagungen aktuell oder per 30.09.2010

2. Stand der voraussichtlichen Personalkosten per 31.12.2010, einschl. der Sonderzahlungen;

Wie viel Personalkosten seien in 2010 noch für das Personal, welches zum Eigenbetrieb DeKiTa übergegangen ist, enthalten.

3. Stand der Tarifverhandlungen. Einschätzung zur möglichen prozentualen Erhöhung.

Herr Dr. Weber nahm Bezug auf den Verwaltungshaushalt, hier die Leistungen der Jugendhilfe. Er erfragte im Auftrag seines Fraktionsvorsitzenden, aus welchen Gründen per 30.09.2010 die Ausgaben erst bei einem Ergebnis i. H. v. 57,8 % liegen.

Frau Wirth sagte eine Weiterleitung an das Fachamt zur schriftlichen Beantwortung zu.

Herr Bönecke nahm Bezug auf die Einnahmen im Verwaltungshaushalt und erfragte die Gründe, warum bei den Steuern und allgemeinen Zuweisungen der Stand unter dem Vormonat liege.

Frau Wirth erklärte, dass es sich hier um eine Summenposition handele. Da die Gewerbesteuer insgesamt zurückgegangen sei, mache sich dies auch in dieser Position bemerkbar.

Frau Storz nahm Bezug auf die Position Ausgaben/Tilgung von Krediten. Sie erfragte, ob hier STARK II enthalten seien. **Frau Wirth** bejahte dies.

Im Weiteren erfragte **Frau Storz** unter Bezugnahme auf die Einnahmen aus Krediten deren Zusammensetzung. **Frau Wirth** erklärte, dass sich diese Position zusammensetze aus dem Anteil der Umschuldung.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

5.9. Bericht über die Mitgliedschaften der Stadt Dessau-Roßlau und deren Eigenbetriebe
Vorlage: DR/IV/086/2010/II-20

Herr Dr. Weber machte im Auftrag seines Fraktionsvorsitzenden darauf aufmerksam, dass diesem Bericht die Mitgliedschaft in der Hochwasserpartnerschaft mittlerer Elbe fehle. Im Weiteren wies er darauf hin, dass es einen Tourismusverband Anhalt-Wittenberg e. V. nicht mehr gebe, sondern neu den Tourismusverband Anhalt-Dessau-Wittenberg. Weiterhin erfragte er unter Bezugnahme auf den aufgeführten Fremdenverkehrsverein Dessau-Wörlitz e. V., ob hier nicht eine Doppelförderung erfolge. Er erbat die Prüfung durch das Fachamt, ob dies notwendig sei.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

8. Schließung der Sitzung

Herr Bönecke schloss die Sitzung des Finanzausschusses um 19.00 Uhr.

Dessau-Roßlau, 07.02.11

Matthias Bönecke
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Schriftführer